

# Hansestadt Werben (Elbe)

Der Bürgermeister

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr: 70/127/23</b>
Federführend: Fachdienst "Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 18.07.2023 Verfasser: Frau Fleschner
<b>Beschluss zur Entgeltfestsetzung für die Benutzung der Fähre Werben</b>	
Beratungsfolge:	
<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
08.08.2023	Stadtrat Hansestadt Werben (Elbe)
19.09.2023	Stadtrat Hansestadt Werben (Elbe)

## **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die beiliegende Entgeltfestsetzung für die Benutzung der Fähre „Werben“ in Räbel.

## **Sachverhalt:**

In der Entgeltfestsetzung für die Benutzung der Fähre „Werben“ wird unter Punkt 1. Entgelte in Satz 1 der Halbsatz „und versteht sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.“ eingefügt.

Der Satz 2 mit dem Wortlaut „Die Änderung des Umsatzsteuergesetzes im Dezember 2019 führte zum Wegfall des reduzierten Steuersatzes für den Fährverkehr bei der Beförderung von Fahrzeugen und Gütern.“ wird gestrichen, da nicht alle Beförderungsarten dem erhöhten Steuersatz unterliegen.

Die Höhe der Entgelte bleibt unverändert.

## **Finanzierung:**

Auf der Grundlage der Entgeltfestsetzung werden die Entgelte für die Benutzung der Fähre „Werben“ in Räbel erhoben.

## **Anlagen:**

Entgeltfestsetzung für die Benutzung der Fähre „Werben“

## **Abstimmung:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
<b>13</b>						

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Bernd Schulze

- Siegel -